

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Saskia Hagemeyer

**Vorlage Nr. BV/157/2020
Datum: 27.08.2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport	08.10.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	28.10.2020	N

**Betreff: Sportförderung 2020: Zuschuss für die Renovierung der
Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume an den TC
Georgsmarienhütte - Erhöhungsantrag**

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des am 14.06.2020 gestellten Erhöhungsantrages bzgl. der Renovierung der Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume der Anlage am Rehlberg, erhält der TC Georgsmarienhütte auf seinen bereits vom Rat genehmigten Antrag vom 29.08.2018 gem. Ziffer 5.2.1.2 (Bauliche Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen) der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte einen ergänzenden Zuschuss von 967,43€.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 29.08.2018 hatte der TC Georgsmarienhütte für die Renovierung der Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume der Anlage am Rehlberg einen Antrag auf Förderung gem. Ziffer 5.2.1.2 der städtischen Sportförderrichtlinie gestellt. Dieser Antrag wurde vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 19.12.2019 genehmigt. Entsprechend der dem Antrag zugrundeliegenden Kostenvoranschläges über 18.007,72€, wurde dem Verein ein Zuschuss von maximal 3.601,58€ (20%) gewährt. Mit Schreiben vom 14.06.2020 reichte der TC Georgsmarienhütte einen Erhöhungsantrag über einen Gesamtaufwand von 4.837,13€ ein, woraus sich ein ergänzender Zuschuss von 967,43€ (20%) ergibt. Obwohl die Frist mit dem 01.08.2019 für das Jahr 2020 abgelaufen ist, empfiehlt die Sportabteilung den Antrag zu gewähren, da die aufgeführten Kosten an Material für Fliesenleger- und Elektroarbeiten in Eigenarbeit zum Zeitpunkt des Erstantrages nicht kalkulierbar waren. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Mittel für die Sportförderung sind nach jetzigem Stand für die Finanzierung des Antrages auskömmlich. Weitere Anträge gem. Ziffer 5.2.1.2 wurden vom TC Georgsmarienhütte zum jetzigen Zeitpunkt sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: siehe oben

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen: